

F O N D S SOZIOKULTUR

Antrag auf Förderung aus dem Programm „Profil: Soziokultur - Prozessförderung“

Arbeitstitel

Bitte geben Sie Ihrem Prozess einen Arbeitstitel wie z.B. Generationenwechsel im Team

Antrags-Nr.

2025 P003

Antragsteller*in

Sollte es sich bei Ihrer Adresse um eine Privatschrift handeln, ergänzen Sie diese bitte neben dem Namen der Organisation auch mit dem Namen, der auf dem Briefkasten steht.

Fonds Soziokultur e.V.

PLZ	Wohnort	Straße
53113	Bonn	Weberstr. 59 a
Telefon	ggf. Handy-Nr.	
022897144790		
E-Mail	Internetadresse	
info@fonds-soziokultur.de	www.fonds-soziokultur.de	
Bundesland	Einwohnerzahl der Kommune	
Nordrhein-Westfalen	bis 500.000	

Ansprechpartner*in
 Sie
 Er
 Kein Pronomen

Name	Vorname
Weiss	Andrea
Telefon / Mobiltelefon	E-Mail

Organisations-/Rechtsform

Antragsberechtigt sind nur folgende gemeinnützige Träger*innen - ein gültiger Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid muss vorgelegt werden. Eine vorläufige Anerkennung reicht aus.

 eingetragener Verein (e.V.)
 gGmbH
 gUG

 gemeinnützige Stiftung

Gründungsjahr der Einrichtung

1982

Informationen zum Antragstellenden

1. Wir möchten etwas über Sie als antragstellende Organisation erfahren. Bitte beschreiben Sie Ihre Ziele, Aktivitäten, Teamzusammensetzung.

Sie haben 1.500 Zeichen

2. Das Programm Profil: Soziokultur richtet sich an Antragstellende, die im Kern soziokulturell arbeiten. Warum trifft das auf Ihre Einrichtung zu?

Sie haben 400 Zeichen

3. Wie finanziert sich die Arbeit Ihrer Organisation? Gibt es eine verlässliche Förderung? Wenn ja, warum ist eine extra Förderung durch den Fonds Soziokultur notwendig?

Sie haben 400 Zeichen

1. Schwerpunkt des beantragten Prozesses

Ziel der Profil: Soziokultur-Förderung ist die strategische Entwicklung Ihrer Organisation. Dies dient der zukunftsgerichteten Stabilisierung und Profilierung von Einrichtungen. Bitte ordnen Sie Ihren beantragten Prozess einem der unten genannten Hauptthemen zu. Wo liegt der Schwerpunkt Ihres geplanten Prozesses?

- ✓ **Organisationsentwicklung** (Blick nach innen) z.B. für Finanzierungs- und Beschäftigungsmodelle, Arbeitsprozesse zwischen freien und festen Mitarbeitenden, Entwicklung Diversität, neue Räumlichkeiten, Profilbildung entlang neuer Herausforderungen.
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit** (Außenwirkung), die zur Verankerung beiträgt z.B. Verbesserung politischer Kommunikation, Entwicklung Kommunikationsstrategien z.B. mit regionalen Stakeholdern, der Verwaltung oder der allgemeinen Öffentlichkeit, Beratung zur Außendarstellung.
- Vernetzung, Ressourcen und Partnerschaften** mit anderen Einrichtungen/Partnern initiieren oder verbessern: Wissensaustausch, gemeinsame Nutzung Räumen, Orte, Material, Ausstattung, Finanzen, Personal, kulturpolitischer Einfluss etc.

2. Veränderungsbedarf

Bitte erläutern Sie den Veränderungsbedarf für Ihre Organisation. Nehmen Sie dabei Bezug auf den oben ausgewählten Schwerpunkt.

Sie haben 1.000 Zeichen

3. Bedingungen vor Ort

Wie ist die Situation für Ihre Arbeit und Organisation vor Ort, in der Region oder im Bundesland, die Ihr Vorhaben besonders wichtig macht (z.B. bezogen auf Infrastruktur, unterstützende Netzwerke, Ehrenamt, veränderte Schwerpunkte der Förderung usw.)?

Sie haben 800 Zeichen

4. Praktische Umsetzung

Wie planen Sie vorzugehen? Bitte erläutern Sie in groben Zügen Ihre geplanten Aktivitäten, z.B. Entwicklungsworkshops mit Künstler*innen, Weiterbildungen, Team-Meetings etc. Beachten Sie, dass sich diese Aktivitäten auch im Kosten- und Finanzierungsplan widerspiegeln sollten.

Sie haben 1.000 Zeichen

5. Erwartetes Ergebnis

Was möchten Sie mit Ihrem Vorhaben bewirken? Bitte unterscheiden Sie dabei ggf. zwischen interner und externer Wirkung.

Sie haben 1.000 Zeichen

6. Langfristiges Ziel

Wie bettet sich Ihr Prozess in eine längerfristige Gesamtstrategie Ihrer Organisation ein?

Sie haben 800 Zeichen

7. Expertise

Welche externe Expertisen möchten Sie in den Veränderungsprozess einbeziehen (Referent*innen, Institutionen, Projektpartner*innen, Stakeholder etc.)? Falls Sie keine externe Expertise wünschen, warum wird diese nicht benötigt?

Sie haben 800 Zeichen

8. Geplanter Förderzeitraum

Die Vorhaben dürfen nicht vor dem 15. September 2025 beginnen (kostenrelevanter Start: Abschluss verbindliche Verträge). Kooperationsgespräche, Suche nach Finanzierungsquellen, Absprachen mit möglichen Künstler*innen dürfen durchgeführt werden

Beginn

15.09.2025

Abschluss

30.09.2027

Ausgaben

Sie dürfen folgende Ausgaben beantragen:

- Anteilige Kosten für festangestelltes Personal
- Geringfügig Beschäftigte
- Honorarkosten
- Ehrenamtspauschalen/Aufwandsentschädigungen
- Honorare
- Gebühren für Fortbildungen
- Bis zu 2.000 Euro Reisekosten z.B. für überregionale kollegiale Beratungsgespräche

Bitte die Ausgaben des gesamten Prozesses eintragen und nicht nur die Ausgaben, die Sie beim Fonds Soziokultur beantragen.

Runden Sie auf volle Euro.

Nur Ausgaben und Einnahmen eingeben, die später auch in Euro entstehen: Unbare/geldwerte Leistungen (z.B. ehrenamtliche Arbeit) dürfen weder bei den Ausgaben, noch bei den Einnahmen eingerechnet werden.

Reisekosten dürfen nur nach dem Bundesreisekostengesetz entlohnt werden.

Es dürfen nur förderfähige Ausgaben aufgeführt werden. Die Ko-Finanzierung kann nicht über andere Ausgaben aufgebracht werden (z.B. Sie finanzieren die Miete der Räumlichkeiten, beantragen den Rest beim Fonds Soziokultur).

Bitte ergänzen Sie bei den Personal-/Honorarausgaben die jeweilige Berechnungsgrundlage

Berechnungsgrundlage bei Feststellungen ist das Arbeitgeber-Brutto zzgl. Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung. Bitte geben Sie die Stundenzahl oder den Prozentsatz der Arbeitszeit an, die Sie in den Prozess eingerechnet haben (als monatlicher Durchschnitt).

Bei Honorarkräften bitte die Aufgabe/Position ggf. mit künstlerischer Sparte nennen (z.B. Projektleitung, Workshopleitung Tanz etc.) sowie den Honorarsatz (orientieren Sie sich an einem Rahmenwerk für Honorare Ihres Dachverbandes (z.B. BBK, BV Darstellende Künste, verdi). Bei den Positionen Projektleitung, künstlerische Leitung, Projekt-Workshops sollte ein Stundensatz von 40 € nicht unterschritten werden).

Beachten Sie, dass Sie bei allen freiberuflichen Leistungen ab 1.000 Euro mindestens drei schriftliche Vergleichsangebote einholen müssen. Falls Personen/Agenturen bereits jetzt feststehen, nennen Sie diese namentlich. Diese gelten dann als vom Kuratorium genehmigt und Vergleichsangebote sind nicht mehr erforderlich.

Wie geben Sie Ihre Ausgaben ein?

Brutto (nicht Vorsteuerabzugsberechtigt) Netto (Vorsteuerabzugsberechtigt)

1. Festangestelltes Personal (sozialversicherungspflichtige Anstellung)

Bitte geben Sie an, wie viele Stunden oder Prozent der regulären Arbeitszeit in das Projekt eingerechnet wurde und nach welcher Gehaltsstufe (vergl. TVöD) die Person entlohnt wird. Berechnungsgrundlage ist das Arbeitgeber Brutto plus Anteil des Arbeitgeber zur Sozialversicherung.

Bezeichnung	Arbeitszeit für das Projekt (<i>bitte angeben ob Stunden oder Prozent</i>)	Gehaltsstufe	Gesamtausgaben in EUR
Projektleitung Herr Mustermann	10 h / Woche	EG11	10.500,00 €
Zwischensumme Festangestelltes Personal (Brutto)			10.500,00 €

Ausgaben

2. Honorare (auch Ehrenamtszuschüsse /Aufwandsentschädigungen)

Falls die beteiligten Künstler*innen bereits feststehen, bitte namentlich benennen. Bitte geben Sie an, wie Sie das Honorar kalkuliert haben (Euro Stundenlohn/Wochenlohn/Tageslohn) x kalkulierter Zeitaufwand.

Bezeichnung	Honorarsatz	Gesamtausgaben in EUR
Workshop Diversität	60 €/h	1.500,00 €
Workshop Aversness	45 €/h	800,00 €
Ehrenamtszuschüsse	4 Personen	600,00 €
Honorar Team 8 Personen	35 €/h	10.500,00 €
Zwischensumme Honorare (Brutto)		13.400,00 €

Zwischensumme Personal-/Honorarausgaben (Brutto) 23.900,00 €

3. Sachausgaben / sonstige Ausgaben

Gebühren für Fortbildungen oder bis zu max. 2.000 Euro Reisekosten. Andere Sachausgaben sind nicht förderfähig.

Bezeichnung	Ausgaben in EUR
Reisekosten	2.000,00 €
Gebühren für Fortbildungen	1.500,00 €
KSK	500,00 €
Zwischensumme Sachausgaben (Brutto)	4.000,00 €

Bitte erläutern Sie, welche konkreten Fortbildungen geplant sind. Sollten Referent*innen in Ihr Haus kommen, um das Team fortzubilden, tragen Sie diese Leistungen bitte unter Honorare ein.

Sie haben 1.200 Zeichen

Ausgaben insgesamt (Brutto) 27.900,00 €

Finanzierung

- Träger*innen, die für den beantragten Prozess gleichzeitig eine bewilligte Kofinanzierung von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) oder von einer von der BKM ständig geförderten Einrichtung (z.B. von Hauptstadtkulturfonds, Stiftung Kunstfonds, Deutscher Literaturfonds, Fonds Darstellende Künste, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Kulturstiftung des Bundes, Amateurmusikfonds, Förderprogramm „Aller.Land“, TRAFÖ - Modelle für Kultur im Wandel“ etc.) erhalten, sind von der Antragstellung ausgeschlossen.
- Die Ko-Finanzierung (mindestens 20% des Gesamtbudgets) kann aus Eigenmitteln, Einnahmen und/oder Drittmitteln erfolgen. Drittmittel sind alle Förderungen/Zuwendungen von privaten oder öffentlichen Institutionen (z.B. Stiftungen, Banken, Land, Kommune etc.).
- Private Spenden, Mitgliedsbeiträge, Rücklagen auf den Konten tragen Sie bitte unter barer Eigenanteil ein. Verkaufserlöse, Ticketeinnahmen etc. unter Einnahmen.
- Im Finanzierungsplan dürfen nur Einnahmen kalkuliert werden, zu denen es später eine belegbare Geldbewegung geben wird. Unbare/geldwerte Leistungen (z.B. ehrenamtliche Arbeit, kostenlose Bereitstellung von eigener Technik, kostenlose Nutzung von Räumen, Sachspenden etc.) dürfen weder in Kosten- noch in Finanzierungsplan eingebracht werden.

Beantragte Förderung beim Fonds Soziokultur	20.000,00 €
<i>Maximal 80% (30.000 EUR) der von Ihnen aufgeführten Ausgaben. Mindestens 5.000 EUR.</i>	
Einnahmen (z.B. Eintritte, Verkaufserlöse etc.)	0,00 €
<i>Art der Einnahme (bei Teilnahme-Beiträgen bitte konkrete Gebühr angeben)</i>	
Sie haben 200 Zeichen	
Barer Eigenanteil	2.500,00 €
Achtung: Dieser bare Eigenanteil muss im Falle einer Bewilligung auch für die Projektfinanzierung zur Verfügung stehen, er kann in der Regel nicht nachträglich reduziert werden!	
Leistungen Dritter beantragt bei	5.000,00 €
1.) Landesförderung Innovationsfonds	5.000,00 €
davon bisher rechtlich verbindlich bewilligt	0,00 €
Gesamtsumme Finanzierung	27.500,00 €

Feld für mögliche weitere Erläuterung zu den Ausgaben / dem Finanzierungsplan

Sie haben 700 Zeichen

Für weitere Anmerkungen/Informationen

Sie haben 3.000 Zeichen

Bedingungen

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Alle relevanten Änderungen des Prozesses und insbesondere seiner Finanzierung werde ich unverzüglich dem Fonds Soziokultur mitteilen.

Der/die Antragsteller*in erklärt, dass er/sie mit dem Prozess noch nicht begonnen hat und auch vor Abschluss eines Förderungsvertrages nicht beginnen wird. Sofern absehbar wird, dass er/sie bereits vor Abschluss des Förderungsvertrages Aufträge vergeben bzw. Ausgaben tätigen muss, wird er/sie beim Fonds Soziokultur eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragen und begründen.

Mir ist bekannt, dass ein rechtlicher Anspruch auf eine Förderung durch den Fonds Soziokultur nicht besteht. Der Fonds gewährt Fördermittel nur auf Grundlage eines Fördervertrags, der die vom/von der Antragsteller*in eingereichte Beschreibung des Vorhabens und seiner Kalkulation zugrunde legt. Wenn ein/e Antragsteller*in die Entscheidung des Kuratoriums des Fonds Soziokultur durch falsche Angaben in diesen Unterlagen oder in diesem Antrag herbeigeführt hat, kann der Fonds Soziokultur alle Auszahlungen verweigern und bereits ausgezahlte Mittel vom/von der Antragsteller*in zurückfordern.

Ich/Wir bestätige/n, dass die in diesem Antrag aufgeführten Eigenmittel als Barmittel zur Verfügung stehen und durch den/die Antragsteller*in zur Finanzierung von Ausgaben in das Vorhaben eingebracht werden.

Der/Die Antragsteller*in erklärt sich bereit, dem/der Empfänger*in des Antrags und/oder seinen Beauftragten die für die Erfolgskontrolle, Dokumentation und Evaluation des Förderprogramms benötigten Daten unter Beachtung aller datenschutzrechtlich relevanten Rechtsvorschriften bei Bedarf bereitzustellen sowie an Befragungen, Interviews und sonstigen Datenerhebungen teilzunehmen und die ansonsten erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Ich erkläre mich einverstanden und akzeptiere die Bedingungen des Fonds Soziokultur.

Ich möchte per Mail über künftige Projektmittelausschreibungen und Aktivitäten des Fonds Soziokultur informiert werden. Mir ist bekannt, dass ich diese Zustimmung jederzeit widerrufen kann. Hierfür genügt eine kurze E-Mail an presse@fonds-soziokultur.de.

Fonds Soziokultur e.V.

Weberstraße 59a, 53113 Bonn
Fon 0228 | 97 144 790 oder 7911
Geschäftsstelle: Mechthild Eickhoff, Andrea Weiss
www.fonds-soziokultur.de
antrag@fonds-soziokultur.de

Gefördert durch:



Auf Grund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages